FDP Fraktion im Kreistag des Kreises Bergstraße
betr. Kreistagssitzung am 16.09.2019

FDP Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße

Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

Telefon 06252 / 910824
Fax 06252 / 910823
Mail k11@fdp-bergstrasse.de
Internet www.fdp-bergstrasse.de

Privat:
Mail hoerst.fdp@gmail.com

FDP Fraktion Bergstraße ●·Kellereigasse 11 ●·64646 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistags
des Kreises Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:
26.08.2019

Anfrage zu
Konsequenzen aus dem BTHG für den Kreis Bergstraße

Heppenheim, den 26.08.2019

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie folgende Anfrage an den Kreisausschuss zu übermitteln und eine Berichterstattung bis zur anstehenden Sitzung des Kreistags sicherzustellen.

Anfrage:
Nach dem zwischenzeitlich beschlossenen Lebensabschnittsmodell übernehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Betreuung von Menschen mit Behinderung bis zum Ende der Schulausbildung und später wieder ab Renteneintritt, in der Zwischenzeit der Landeswohlfahrtsverband (LWV). Die Betreuung bis zum Ende der Schulausbildung geht vom LWV auf die Landkreise über. Im Gegenzug verringert der LWV die Umlage, die ansonsten von den Landkreisen zu zahlen wäre. Die neue Regelung (in Kraft seit 01.01.2019) wird schrittweise umgesetzt. Der Kreis Bergstraße ist Pionier-Landkreis und hat bereits im Oktober 2018 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Jedoch, die absehbare Verringerung der LWV-Umlage (ca. 5 Mio. € für ganz Hessen) ist bei Weitem nicht ausreichend, um die den Landkrisen entstehenden Mehrkosten zu decken. Das Land will die Landkreise entlasten und hat dafür Mittel des Bundes erhalten. Diese wurden, dem Vernehmen nach, für die HessenKasse verbraucht. Es ist daher zu befürchten, dass die Landkreise und damit auch der Kreis Bergstraße auf einem "Delta" „sitzenbleiben“ werden.

Daher fragen wir den Kreisausschuss:

1.) Welchen Inhalt hat die Kooperationsvereinbarung des Kreises Bergstraße in dieser Sache?
2.) Gibt es erste Erfahrungen, ggf. welche?
3.) Wie viele Personen der Gruppe "Menschen mit Behinderung in der Phase bis Ende der Schulausbildung" sind vom Lebensabschnittsmodell betroffen und künftig zusätzlich vom Kreis Bergstraße zu betreuen?
4.) Wie soll die Betreuung ab Januar 2020 organisiert werden?
5.) Wie viele Personen welcher Qualifikation sind für die Betreuung vorgesehen?
6.) Mit welchen zusätzlichen Kosten für den Kreis Bergstraße ist zu rechnen?
7.) Um welchen Betrag wird die LWV-Umlage den bisherigen Planungen entsprechend im Jahr 2020 für den Kreis Bergstraße gesenkt?

8.) Wie hoch wird die Mittelzuweisung des Landes Hessen sein, um die dem Kreis Bergstraße entstehenden Mehrkosten zu decken?
9.) Wie hoch ist ggf. die restliche Zusatzbelastung infolge des BTHG, und wie sollen diese Kosten gedeckt werden?

Mit freundlichen Grüßen
Für die FDP-Fraktion im Kreistag Bergstraße

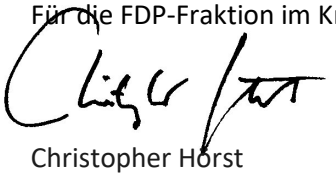

Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender